

Antrag

Ergänzung des §28

AntragstellerIn

Die Stadtgruppenleitung

Antragstext

Die Stadtgruppenkonferenz möge beschließen:

Der §28a wird wie folgt in die Satzung aufgenommen:

Die §28a, beinhaltet, dass nur der Kassier plus eine weitere Person aus der Stadtgruppe für die Ausgaben der für die Leitungsarbeit zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verantwortlich sind.

Begründung:

Diese Erweiterung vereinfacht das Ausfüllen von Bankdokumenten, da so nicht alle Unterschriften der gewählten Stadtgruppenmitgliedern benötigt werden, um sich gegenseitig zu bevollmächtigen. Durch §28a sind nur noch der Kassier und eine weitere Person aus der Stadtgruppe notwendig, damit eine Vollmacht für die Finanzen in Kraft treten kann.